

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Auskünfte zu dieser Pressemitteilung erteilt:**

Verwaltungssteuerung und -service  
Kontakt: Malte Pohlmann  
Zimmer: 1.14  
Telefon: 04193 / 963 - 102  
Telefax: 04193 / 963 - 191  
E-Mail: malte.pohlmann@h-u.de

Henstedt-Ulzburg, den 02.03.2017

### **Stellungnahme der Verwaltung zur aktuellen Diskussion über die Kita-AÖR**

Die aktuell in der Öffentlichkeit geführte Diskussion zur Einrichtung einer AÖR zur ganzheitlichen Kinderbetreuung in Henstedt-Ulzburg wird von einigen gravierenden Fehlinformationen und ungerechtfertigter Kritik an der Verwaltung und meiner Person begleitet. Ich sehe mich deshalb veranlasst, die falschen Aussagen richtigzustellen und die Anschuldigungen zu widerlegen, um damit wieder eine sachliche Diskussion zu ermöglichen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des laufenden Bürgerbegehrens zur Organisationsform geboten, damit die Bürgerinnen und Bürger auf einer sachlich korrekten Grundlage entscheiden können, sich hieran zu beteiligen oder nicht.

Dies vorausgeschickt sind insbesondere folgende Fehlinformationen aufklärungsbedürftig:

#### **„Nur die AÖR bekommt einen Chef – beim Eigenbetrieb bleibt alles beim Alten/ den alten Strukturen“:**

Es wurde von Seiten der AÖR-Befürworter mehrfach gesagt, dass nur in einer AÖR ein sozialpädagogisch qualifizierter Geschäftsführer eingestellt werden soll und bei einem Eigenbetrieb „alles beim Alten bliebe“ und der Bürgermeister der unmittelbare Vorgesetzte bleibt<sup>1</sup>. **Richtig** ist, dass auch in einem Eigenbetrieb mindestens ein Werksleiter einzustellen ist und zwar durch die Gemeindevertretung. Die Werkleitung leitet den Betrieb und ist für seine wirtschaftliche Führung verantwortlich. Im Rahmen dieser Aufgaben trifft sie alle Entscheidungen selbständig und in eigener Verantwortung. Die Werkleitung und schon gar nicht die Mitarbeiter des Eigenbetriebes unterliegen den Weisungen des Bürgermeisters. Dieser ist lediglich Dienstvorgesetzter. Vergleichbar mit dem Verhältnis Bürgermeister / Hauptausschuss. Hier würde auch keiner auf die Idee kommen, dass der Hauptausschuss als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters die Verwaltung leitet.

Die einer Werkleitung übertragenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erfordern eine ebenso hohe Qualifikation wie sie auch ein Vorstand einer AÖR haben muss. Eine Kombination Werkleitung = Bürgermeister ist theoretisch möglich ebenso wie der Bürgermeister auch Vorstand (Geschäftsführer) einer AÖR sein kann. Aufgrund der Größe und Komplexität des Betriebs ist diese Personalunion praktisch jedoch vollkommen ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> z.B. Lübecker Nachrichten 9.2.17 (Fr. Honerlah), Segeberger Zeitung 23.2.17 (Fr. Dosdahl)

**Verantwortlich:**

### **„Keine neutrale Information der Mitarbeiterschaft der Verwaltung vom Bürgermeister“:**

Mehrfach wurde behauptet, dass die Mitarbeiterschaft nicht vom Bürgermeister umfassend und objektiv informiert<sup>2</sup> sowie beruhigt wurde und damit suggeriert, dass die Mitarbeiterschaft sogar in Richtung Eigenbetrieb gelenkt wurde. **Richtig** ist, dass innerhalb der Verwaltung über jede der vier zur Disposition gestandenen Organisationsformen und in diversen Gesprächen und Besprechungen umfassend informiert wurde. Darüber hinaus fanden aber Prozesse statt, die nicht von einem Bürgermeister zu beeinflussen sind, so z.B. Informationen durch die Gewerkschaft Verdi, dem Personalrat und Gleichstellung, – aber auch der Mitarbeiterschaft selbst, denn diese haben durchaus – auch unabhängig von der Meinung des Bürgermeisters – ihre eigene Meinung, die sie auch vertreten.

### **„Der Bürgermeister hat sich bis zu einem Kita-Mitarbeiterworkshop rausgehalten, und dann sei er umgeschwenkt“<sup>3</sup>:**

Der Bürgermeister hat sich zu keinem Zeitpunkt herausgehalten, sondern von Anfang an den Prozess aktiv begleitet, gefördert und sogar eingeleitet. Bereits im Herbst 2014, fünf Monate nach Amtsantritt, ist – ohne Auftrag/Anstoß von Seiten der Politik – im Rahmen einer verwaltungsinternen Klausurtagung mit den Fachbereichsleitern vom Bürgermeister die Entscheidung getroffen worden, die „Kinderbetreuung aus einer Hand“ zu verfolgen und in eine neue Organisationsform zu überführen. Erste Vorbereitungen hierzu wurden bereits 2014 getroffen. Bis zur Sommerpause 2016 erfolgte aber keine Festlegung für eine Organisationsform, um den Prozess sowohl gegenüber der Mitarbeiterschaft als auch der Politik ergebnisoffen zu gestalten.

Alle politischen Entscheidungsträger sowie die Betroffenen in der Verwaltung waren sich von Anbeginn der Tatsache bewusst, dass Verwaltungsstrukturen und -abläufe verändert werden müssen, um bestehende Defizite abzubauen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Stellenausschreibungen und -besetzungen, Reibungsverluste durch eine zu große Anzahl von Schnittstellen innerhalb der Verwaltung sowie eine fehlende übergeordnete Koordination zur schnelleren Umsetzung von Untersuchungen/Aufträgen, wie z.B. der Kitagebührensatzung oder des Arbeitsschutzes. Ursächlich für diese Probleme sind hingegen nicht, dass die Verwaltung „wurschtelt“<sup>4</sup> und Fehler macht sondern der Umstand, dass in den vergangenen 6-8 Jahren das Themenfeld Kinderbetreuung eine enorme Nachfrage erhalten hat, die Verwaltung aber weder im Personal noch in den Strukturen mitgewachsen ist. Dieser Umstand sollte zwingend durch die Organisationsveränderung abgestellt werden – darüber waren sich alle Akteure einig!

Nach Vorlage aller Informationen erfolgte dann die Entscheidung der Verwaltung, in Einklang mit Personalrat, Gleichstellung, Rechnungsprüfung und der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiterschaft, in Richtung Eigenbetrieb zu gehen und diese Organisationsform den politischen Gremien vorzuschlagen.

### **Ausschlaggebend für die Ausgründung zur AöR waren u.a. die zahlreichen Beschwerden von Erzieherinnen über die Gemeindeverwaltung:**

Diese Aussage fällt (leider) immer wieder und ist verwaltungsseitig nicht nachzuvollziehen. Weder wurden in den vergangenen Jahren hierfür seitens der Gemeindevertreter konkrete Beispiele genannt bzw. Beschwerdeführung und Kita-/Verwaltungsleitung zusammengebracht,

---

<sup>2</sup> z.B. Segeberger Zeitung 23.2.17

<sup>3</sup> Segeberger Zeitung 23.2.17 (Fr. Dosdahl)

<sup>4</sup> Lübecker Nachrichten 9.2.17 (Fr. Honerlah)

um mögliche Konflikte zu beseitigen, noch haben Mitarbeiter nach der AÖR-Entscheidung erkennen lassen, dass mit der AÖR nun der richtige Weg eingeschlagen wird, um vermeintliche Probleme zu lösen.

Das heißt nicht, dass es nicht Probleme und Konflikte sachlicher oder zwischenmenschlicher Art gab – wie überall, wo Menschen miteinander zusammenarbeiten. Doch wurden diese – soweit möglich – auch in der Vergangenheit gelöst.

**Falsche Aussagen, was mit der AÖR besser werden wird – zu finden auf der Homepage von [www.proaoer-hu.de](http://www.proaoer-hu.de):**

- *„Keine Ablenkung durch sonstige Verwaltungsaufgaben“<sup>5</sup>*: Erzieherinnen und Sozialpädagogische Angestellte haben neben den notwendigen Dokumentationen, Berichten u.a., die in jeder Gruppe einer Kita anfallen, auch heute bereits wenig Verwaltungstätigkeiten zu leisten – hier wird sich nichts ändern! Insofern ist hier auch ein „Anmahnen“ überflüssig. Leitungskräfte hingegen haben zwingende Verwaltungstätigkeiten zu erbringen, sind aber auch insbesondere aus diesem Grund überwiegend bis vollständig vom Gruppendienst freigestellt. Eine grundsätzliche Entlastung der Kitas von Verwaltungsaufgaben ist somit nur durch zusätzliches Personal zu leisten.
- *„Notwendige Ausbaumaßnahmen dauern viel zu lange, z.B. nur die Umstellung eines Containers von der Abschiedskoppel zur Kranichstraße dauerte Monate / Notwendige Abstimmungen zwischen Verwaltung und den Einrichtungen finden nicht statt, z.B. zur Renovierung der Toiletten Theodor-Storm-Str.“<sup>6</sup>*: Sofern tatsächlich Zeitverzögerungen bei Baumaßnahmen vorliegen, so sind diese unabhängig von der Organisationsform, denn die Betreuung der Bauvorhaben wird vom Bauamt geleistet – dies wird auch zukünftig der Fall bleiben. Viele der Vorwürfe entbehren hingegen jeglicher Grundlage. Bei Baumaßnahmen durch die öffentliche Hand müssen (langwierige) Vergabeverfahren eingehalten und viele andere Bestimmungen, z.B. zum Brandschutz, befolgt werden. Jedes Bauvorhaben wird individuell geplant, bedarf unterschiedlicher Abstimmungen und auch vieler Gremienbeschlüsse. Gerade die Errichtung der kürzlich eingeweihten Krippe Beckersberg hat sich aus unterschiedlichen Gründen länger hingezogen. Weder die Sanierung der Toiletten in der Kita Theodor-Storm-Straße noch die Aufstellung des Containers an der Kranichstraße sind Beispiele, an denen die Kritik der Politik berechtigt ist. Die Inaussichtstellung, dass vermeintliche Zeitverzögerungen bei Baumaßnahmen im Rahmen einer AÖR entfallen, ist somit falsch.

Ungeachtet der aktuell stattfindenden Informationspolitik und der im Umlauf befindlichen falschen Informationen, hat die Verwaltung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 den Auftrag, die Kindertagesstätten in Henstedt-Ulzburg in eine AÖR zu überführen. Diesen Auftrag werden wir dementsprechend auch umsetzen.

Bauer

---

<sup>5</sup> <https://www.proaoer-hu.de/hintergrund/>

<sup>6</sup> <https://www.proaoer-hu.de/hintergrund/>

**Verantwortlich:**

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 963-0  
Telefax: 04193 963-190  
E-Mail: [buergemeister@henstedt-ulzburg.de](mailto:buergemeister@henstedt-ulzburg.de)  
Internet: <http://www.henstedt-ulzburg.de>